

Sitzung: 13.12.2010 Stadtrat der Stadt Mainburg
TOP: 4 Erlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt
Mainburg
(Entwässerungssatzung -EWS-)

Abstimmung: **- Mit 22 : 0 Stimmen -**

Die Stadt Mainburg erlässt aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs.1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) eine Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Mainburg (Entwässerungssatzung – EWS –).
Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.06.2007 außer Kraft.

Die als Anlage beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.